

Qualitätsbericht

zur internen Akkreditierung von
Studiengängen des Fachbereichs
Maschinenbau und
Verfahrenstechnik
(SoSe 2023 - WiSe 2023/24)

*Mechatronik und
Automatisierung im
Maschinenbau (M.Sc.)*

Verfahrenskoordination:
Maurice Leinberger (Referat 4 Qualität in Studium und Lehre)

R
TU Rheinland-Pfälzische
Technische Universität
P Kaiserslautern
Landau

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Kurzprofile des Studiengangs | 1 |
| 1.1 | Tabellarische Übersicht über den Studiengang | 1 |
| 1.2 | Kurzbeschreibung des Studiengangs | 2 |
| 2 | Begutachtungsverfahren und Verfahrensdokumentation im Zeitverlauf | 3 |
| 2.1 | Prozess der Siegelvergabe und Bewertungsgrundlagen | 3 |
| 2.2 | Mitglieder der externen Gutachtergruppe | 4 |
| 2.3 | Verfahrensschritte im Zeitablauf | 4 |
| 3 | Ergebnisse der Prüfung des Referats QSL sowie der externen Begutachtung im Überblick | 5 |
| 3.1 | Entscheidungsvorschlag des Referat QSL zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht | 5 |
| 3.2 | Entscheidungsvorschlag der externen Gutachtergruppe zur Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten | 6 |
| 4 | Beschluss des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern | 9 |
| 5 | Auflagenerfüllung | 9 |

1 Kurzprofile des Studiengangs

1.1 Tabellarische Übersicht über den Studiengang

| Studiengang 01: Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau (M.Sc.) | |
|---|---|
| Bezeichnung des Studiengangs inkl. ggf. Namensänderung | <i>Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau</i> |
| Wissenschaftliche Einheit¹ | Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik |
| Studiengangverantwortliche*r | Prof. Dr.-Ing. Martin Ruskowski |
| Regelstudienzeit in Semestern | 3 |
| Gesamtumfang in Leistungspunkten | 90 |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science |
| Art des Studiengangs | konsekutiver Masterstudiengang |
| Studiengangsprofil | forschungsorientiert |
| Studienform | Präsenzstudium in Vollzeit |
| Studienbeginn | Wintersemester und Sommersemester |
| Erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs | Wintersemester 2024/25 |
| Erstakkreditierung am | 02.02.2024 ² |
| Erstakkreditierung bis | 30.09.2032 |
| Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum³ | N/A |
| Durchschnittliche Anzahl Absolvent*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum | N/A |
| Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen | abgeschlossenes Bachelorstudium Maschinenbau oder einer verwandten Fachrichtung https://rptu.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/infos-zur-bewerbung |
| Zielgruppe/Adressat*innen | Bachelorabsolvierende Maschinenbau, Maschinenbau mit BWL und verwandter Fachrichtungen |
| Webseite des Studiengangs | https://rptu.de/studienangebot/23172/Maschinenbau_und_Verfahrenstechnik-Master-Mechatronik_und_Automatisierung_im_Maschinenbau |

¹ Als „wissenschaftliche Einheit“ werden die einzelnen Fachbereiche, das Distance and Independent Studies Center (DISC) sowie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) verstanden.

² Die Erstakkreditierung erfolgte im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens.

³ Unter „Akkreditierung“ werden Erst- und Reakkreditierungen subsumiert.

1.2 Kurzbeschreibung des Studiengangs

Studiengang 01: Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau (M.Sc.)

Der 3-semestrige konsekutive Masterstudiengang *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau* baut auf das Kompetenzfeld „Mechatronik und Automatisierungstechnik“ im Bachelorstudiengang Maschinenbau auf, welches im Zuge der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Maschinenbau zum WS 2022/23 eingeführt wurde. Die Zielgruppe für den Masterstudiengang Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau sind die eigenen Bachelorabsolvierenden sowie Bachelorabsolvierende anderer Hochschulen im In- und Ausland.

Der Masterstudiengang *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau* besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, einer Projektarbeit und der Masterarbeit. In den Pflichtmodulen werden die Grundlagen aus den Bachelorstudiengängen insbesondere im Bereich der Mess- und Regelungstechnik vertieft und mit Themen aus der aktuellen Forschung im Bereich der Automatisierungstechnik und Industrierobotik angereichert. Die spezifischen Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Vertiefung nach eigenen Vorlieben im Bereich der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Der spezifische Wahlpflichtbereich ist dabei interdisziplinär gestaltet: Er setzt sich aus Modulen des FB MV, des FB EIT sowie des FB Informatik zusammen. Dabei müssen Wahlpflichtmodule aus dem FB MV und dem FB EIT belegt werden. Zusätzlich können Module aus dem FB Informatik belegt werden. Mit den allgemeinen Wahlpflichtmodulen kann entweder weiter vertieft oder die Kenntnisse in Richtung der anderen Masterstudiengänge des FB MV erweitert werden. Forschungsorientierte Praxisausbildung erfolgt über eines von zwei zur Wahl stehenden Laboren. Im Rahmen der Projekt- und Masterarbeit werden die erlernten analytisch-methodischen und fachlichen Kompetenzen in selbstständigen Forschungsprojekten angewandt und vertieft.

Über die große Anzahl an Wahlpflichtmodulen bietet sich auch der Masterstudiengang für einen Auslandsaufenthalt an. Die Projektarbeit und die Masterarbeit können ebenfalls im Ausland oder in der Industrie angefertigt werden, solange die fachliche und methodische Qualität der Betreuung sowie die Fokussierung der Aufgabenstellung auf forschungsrelevante Themen sichergestellt sind. Die Betreuung erfolgt dabei durch Professor*innen der RPTU.

2 Begutachtungsverfahren und Verfahrensdokumentation im Zeitverlauf

2.1 Prozess der Siegelvergabe und Bewertungsgrundlagen

Prozess der Siegelvergabe

Der Studiengang *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau* (M.Sc.) wird im Rahmen eines internen Verfahrens an der RPTU in Kaiserslautern akkreditiert. Im Fokus der i. d. R. alle acht Jahre stattfindenden⁴ Betrachtungen stehen die formale und die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs. Darüberhinausgehende zentrale Aspekte, wie z. B. Aspekte der Ressourcenausstattung oder übergeordnete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden an der RPTU in Kaiserslautern im kontinuierlichen internen Monitoring bzw. im Gesamtzusammenhang der Systemakkreditierung sichergestellt und sukzessive weiterentwickelt.

Das Referat 4 Qualität in Studium und Lehre (Referat QSL) führt auf Grundlage der durch den Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik eingereichten Akkreditierungsunterlagen eine Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien⁵ durch. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden der Gutachtergruppe in Form eines Prüfberichts zusammen mit den Akkreditierungsunterlagen der wissenschaftlichen Einheit zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe führt ihrerseits eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch, die in ein gemeinsam erstelltes Gutachten mündet.

Der wissenschaftlichen Einheit gehen sowohl der Prüfbericht des Referats QSL als auch das Gutachten der Gutachtergruppe zu. Sie erhält sowohl die Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu als auch zur Überarbeitung der Studiengangsdokumente.

Prüfbericht und Gutachten bilden – zusammen mit den (überarbeiteten) Studiengangsdokumenten sowie der ggf. angefertigten Stellungnahme der wissenschaftlichen Einheit – die Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern über die Akkreditierung der oben genannten Studiengänge (siehe unten).

Nach erfolgter Akkreditierung ohne Auflagen bzw. nach erfolgreicher Erfüllung der Auflagen wird der wissenschaftlichen Einheit eine Akkreditierungsurkunde, die das Siegel des Akkreditierungsrates sowie eine Angabe zur Akkreditierungsfrist beinhaltet, verliehen. Die Urkunde geht der wissenschaftlichen Einheit mit Unterschrift des Vizepräsidenten für Lehre der RPTU in Kaiserslautern zu.

Zentrale Dokumente als Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses:

- ◆ Selbstbericht des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik zu dem Studiengang inkl. Anlagen
- ◆ Prüfbericht des Referats QSL
- ◆ Gutachten der externen Gutachtergruppe
- ◆ Stellungnahme des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik zum Gutachten

⁴ Abweichungen von diesem Turnus sind beispielsweise aufgrund von Bündelverfahren oder geplanten wesentlichen Änderungen möglich.

⁵ Gemäß dem [Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen \(Studienakkreditierungsstaatsvertrag\)](#), der [rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung \(LVO\) vom 28. Juni 2018](#) (einschließlich der [Begründung zur LVO](#)) und den RPTUKL-spezifischen Qualitätskriterien.

2.2 Mitglieder der externen Gutachtergruppe

| | |
|----------------------------------|---|
| Prof. Dr. Dorra Baccar | Sprecherin der Gutachtergruppe, <i>Technische Hochschule Mittelhessen</i> (Hochschullehrerin) |
| Prof. Dr. Matthias Becker | <i>Leibniz Universität Hannover</i> (Hochschullehrer) |
| Andreas Fröhlich | <i>Swisslog GmbH</i> (Berufsvertreter) |
| Fabian Dobmeier | <i>HAW Landshut</i> (Student) |

2.3 Verfahrensschritte im Zeitablauf

| Akteur*innen | Verfahrensschritte | Datum/Frist |
|--|---|--|
| wissenschaftliche Einheit | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Zusammenstellung und Einreichung der Akkreditierungsunterlagen | bis 30.06.2023 |
| Referat QSL | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien ◆ Erstellung des Prüfberichts | bis 28.07.2023 bis 25.08.2023 |
| externe Gutachtergruppe wissenschaftliche Einheit | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorabstellunghnahmen ◆ Vor-Ort-Erörterung (digital) ◆ Erstellung des Gutachtens ◆ Stellungnahme zu Gutachten | bis 22.09.2023 06.10.2023 bis 13.12.2023 bis 18.01.2024 |
| Akkreditierungsausschuss der RPTU in Kaiserslautern | <ul style="list-style-type: none"> ◆ positive Akkreditierungsentscheidung mit einer Auflage | 02.02.2024 |
| wissenschaftliche Einheit | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Auflagenerfüllung | bis 28.02.2025 |
| Akkreditierungsausschuss der RPTU in Kaiserslautern | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Entscheidung über Auflagenerfüllung | 01.07.2024 |

3 Ergebnisse der Prüfung des Referats QSL sowie der externen Begutachtung im Überblick

3.1 Entscheidungsvorschlag des Referat QSL zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Sachstand/Bewertung der Einhaltung der formalen Kriterien durch das Referat QSL:

Der Studiengang entspricht vollem Umfang den formalen Akkreditierungsvorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 (einschließlich der Begründung) sowie dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2018. Diese umfassen u.a. die Studienstruktur und -profile, die Zugangsvoraussetzungen, die Abschlüsse und deren Bezeichnungen, die Modularisierung und das Leistungspunktesystem sowie Regelungen zur Anerkennung von Leistungen und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Darüber hinaus werden die RPTUKL-spezifischen formalen Qualitätskriterien, die in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre der vormaligen TU Kaiserslautern am 02.03.2020 verabschiedet wurden, von dem Studiengang eingehalten. Diese umfassen ergänzende Vorgaben zu Anerkennungsverfahren, der Ressourcenausstattung sowie zur Transparenz und Dokumentation der Studiengänge.

Das Referat QSL empfiehlt, vorbehaltlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, den Studiengang zu akkreditieren.

Studiengang 01: Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag:

Die formalen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Das Referat QSL schlägt folgende Auflagen/Empfehlungen vor:

keine

3.2 Entscheidungsvorschlag der externen Gutachtergruppe zur Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der externen Gutachtergruppe⁶

Der Masterstudiengang vermittelt einen positiven Gesamteindruck. Er verfügt über definierte und für die Mechatronik und Automatisierungstechnik angemessene Ziele, die sich im Curriculum des Studiengangs wiederfinden. Die beiden ersten Semester sind Theoriesemester, in denen Pflicht- und Wahlmodule angeboten werden. Eine Forschungsorientierung wird durch das semesterübergreifende Projekt realisiert. Im dritten Semester fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit an.

Für den Studiengang sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und den Ablauf des Studiums dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Besonderer Wert wurde auf die Bereitstellung umfassender Wahlmöglichkeiten für die Studierenden gelegt, damit sie ihre Vertiefungsrichtung individuell gestalten und ein eigenes Profil entwickeln können. Allerdings fehlen derzeit detaillierte Studienverlaufs- oder Modellstudienpläne sowie eine Ziele-Module-Matrix, die die spezifischen Wahlpflichtmodule eng mit der Vertiefungsrichtung und den Qualifikationszielen verknüpft.

Die Pflichtmodule des Studiengangs zielen darauf ab, fortgeschrittene Kenntnisse und Methoden im Bereich der Regelungstechnik, Automatisierung, Robotik und Signalverarbeitung zu vermitteln. Allerdings fehlt ein spezifisches Modul, das sich explizit der Programmierung im Kontext mechatronischer Anwendungen widmet. Die Modulinhalte könnten angemessener die aktuellen Themen insbesondere zur Automatisierung im Maschinenbau und zur Robotik im Kontext von Industrie 4.0-Produktionsumgebungen adressieren.

Der Wahlpflichtbereich ist interdisziplinär konzipiert, mit Modulen aus den Fachbereichen Maschinenbau (MV), Elektrotechnik und Informationstechnik (EIT) sowie Informatik. Jedoch erfüllen die Inhalte einiger Module nicht die aktuellen Anforderungen der Industrie 4.0, sind hinsichtlich der Theorien zu grundlagenorientiert positioniert und es mangelt an einer angemessenen Repräsentation neuer Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz. Hinsichtlich der englischsprachigen Module wäre es sinnvoll, wenn das Modulhandbuch neben dem englischen Modulnamen auch eine entsprechende Modulbeschreibung in Englisch anbietet. Zudem ist eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen einiger Module erforderlich.

Sachstand/Bewertung der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe:

Der Studiengang entspricht teilweise den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsvorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 (einschließlich der Begründung) sowie dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2018. Diese umfassen u. a. die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau, die Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und dessen adäquate Umsetzung, die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, den Studienerfolg, die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sowie mögliche Kooperationen.

Darüber hinaus werden die RPTUKL-spezifischen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien, die in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre der vormaligen TU Kaiserslautern am 02.03.2020 verabschiedet wurden, von dem Studiengang zum Teil eingehalten. Diese umfassen ergänzende Vorgaben zum Studiengangskonzept/-profil, zum Prüfungssystem, zum Studienerfolg, zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie zur Übergangsregelung Bachelor – Master.

Die externe Gutachtergruppe empfiehlt, vorbehaltlich der Einhaltung der formalen Kriterien, den Studiengang zu akkreditieren.

⁶ Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind dem Gutachten entlehnt.

Studiengang 01: *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau (M.Sc.)*

Entscheidungsvorschlag:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Auflagen vor:

- ♦ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Auflage 1:** In das Curriculum ist eine dem Qualifikationsziel angemessene Programmierausbildung zu integrieren, entweder durch ein explizites Programmiermodul oder eine integrative Berücksichtigung der Programmierung von Industrierobotern und Automatisierungssystemen der Produktion. Dabei ist sicherzustellen, dass Studierende wenigstens einen Industrieroboter und ein Automatisierungssystem in einer Industrie 4.0-Umgebung programmiertechnisch fassen.
 - **Auflage 2:** Es sind Studienverlaufspläne für die Fachstudienberatung zu entwickeln, aus denen die Kompetenzentwicklung für Spezialisierungen (die zu benennen sind) nachvollziehbar hervorgeht.
 - **Auflage 3:** Es ist wichtig, eine klare Abgrenzung der Module im Bereich Regelungstechnik vorzunehmen. Zudem sollte eine Überprüfung auf inhaltliche Überschneidungen erfolgen, um gegebenenfalls die für den Bereich Regelungstechnik wählbaren Module zu begrenzen.
 - **Auflage 4:** In Bezug auf englischsprachige Module sollte das Modulhandbuch sowohl den englischen Modulnamen als auch eine englische Modulbeschreibung enthalten. Englischsprachige Module sind als solche klar erkennbar auszuweisen. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden.
 - **Auflage 5:** Es ist durch eine Evaluation der Prüfungen sicherzustellen, dass die Prüfungsbelastung eines jeden Semesters in einem angemessenen Rahmen bleibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Studierende bei der Wahl einiger Mastermodule zuvor Auflagen zu erfüllen haben.
- ♦ RPTUKL: **RPTUKL-spezifische fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien**
 - **Auflage 6:** Es sind Studienverlaufspläne zu erstellen, die exemplarische und sinnvolle Studienverläufe repräsentieren. Die Sinnhaftigkeit ist in Verbindung mit spezifischen Qualifikationszielen darzustellen.
 - **Auflage 7:** Es ist sicherzustellen, dass für Mastermodule fehlende Bachelor-Module auf irgendeine Weise nachgeholt werden können.

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen vor:

- ♦ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Empfehlung 1:** Wünschenswert ist eine Vertiefung im Bereich des maschinellen Lernens und der KI-Anwendung mit jeweiliger Verdeutlichung Industrie-4.0-bezogener Produktionsprozesse.
 - **Empfehlung 2:** Das Wahlpflichtangebot sollte für eine sinnvolle Profilbildung der Studierenden entsprechend strukturiert werden.
 - **Empfehlung 3:** Die räumlichen Möglichkeiten – insbesondere der Smart Factory – und die in der Forschung vorangetriebenen Themen (wie Industrie 4.0) sollten intensiver und systematischer für das Studium genutzt werden.

- **Empfehlung 4:** Bei Modulen, in denen auf Grund der inhaltlichen Ausrichtung und/oder der Kohortengrößen auf die Prüfungsform „Klausur“ verzichtet werden kann, sind angemessenere Prüfungsformen zu wählen (Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit).
- **Empfehlung 5:** Die Studierbarkeit sollte vor allem in Hinblick auf die Programmierausbildung und die Voraussetzungen für einige Wahlpflichtmodule für Studierende nachvollziehbar dargelegt werden (z. B. wie die Grundlagen der Automatisierungstechnik als Voraussetzung für Automatisierungstechnik II in Regelstudienzeit studiert werden kann.).
- ♦ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Empfehlung 6:** Es wird empfohlen, die Inhalte bestimmter Module im Einklang mit den Anforderungen der Industrie 4.0 zu aktualisieren.
 - **Empfehlung 7:** Es wird vorgeschlagen, dass die Hochschule eine Reihe von Initiativen ergreift, um die Industrie aktiv in den Prozess der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge einzubeziehen.

4 Beschluss des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern

In der folgenden Akkreditierungsentscheidung wurde die durch die wissenschaftliche Einheit eingereichte Stellungnahme zum Gutachten berücksichtigt. Differenzen zwischen den vorgeschlagenen und ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sind auf diese veränderte Entscheidungsgrundlage zurückzuführen.

Studiengang 01: Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau (M.Sc.)

Akkreditierungsentscheidung:

Der Akkreditierungsausschuss spricht sich für die Erstakkreditierung des Studiengangs *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau* (M.Sc.) aus. Die Erstakkreditierung des Studiengangs *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau* (M.Sc.) wird **mit einer Auflage und mit zwei Empfehlungen** zunächst befristet ausgesprochen bis zum **30.09.2025**. Bei fristgerechter Erfüllung der Auflage verlängert sich die Akkreditierungsfrist des Studiengangs bis zum **30.09.2032**.

Auflage:

1. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in geeigneter Weise (zum Beispiel auf der Webseite) zu veröffentlichen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, eine Vertiefung im Bereich des maschinellen Lernens und der KI-Anwendung mit jeweiliger Verdeutlichung Industrie-4.0-bezogener Produktionsprozesse aufzunehmen.
2. Es wird empfohlen, die Vielfalt an Prüfungsformen in der Prüfungsordnung zu nutzen, insbesondere in Modulen mit geringen Kohortengrößen, und der/dem Vizepräsident*in im nächsten Semestergespräch Lehre Plus darüber zu berichten.

Im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens wird überprüft, wie die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

5 Aufлагenerfüllung

Studiengang 01: Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau (M.Sc.)

In seiner Sitzung vom 02.02.2024 hat der Akkreditierungsausschuss der RPTU in Kaiserslautern die Akkreditierung des Studiengangs *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau* (M.Sc.) des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter einer Auflage befristet ausgesprochen bis zum 30.09.2025. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage war bis zum 28.02.2025 zu erbringen. Dieser Nachweis wurde durch den Fachbereich vorfristig eingereicht.

Die Auflage wurde vom Akkreditierungsausschuss der RPTU in Kaiserslautern in der Sitzung **am 01.07.2024 als erfüllt anerkannt** und das Ergebnis dem Fachbereich schriftlich mitgeteilt.

Durch die fristgerechte Erfüllung der Auflage verlängert sich die Akkreditierung des Studiengangs *Mechatronik und Automatisierung im Maschinenbau* (M.Sc.) bis zum **30.09.2032**.